

**Pfarreiheim Peterhof Sarnen**

# **Hausordnung**

## **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Die Räume in den Obergeschossen des alten Hotelgebäudes Peterhof, sowie der Kellerraum unter dem Pfarreisaal, stehen der Pfarrei und den kirchlichen Vereinen zur Benützung zur Verfügung.
- 1.2 Der Pfarreisaal und das Sitzungszimmer im Neubau, sowie das Säli im 1. OG des Peterhofs, sollen in einer sinnvollen Koordination zusammen mit dem Wirt des Restaurants genutzt werden. Bezüglich Nutzung der oben erwähnten Räumlichkeiten gehen die Bedürfnisse des Restaurants Peterhof denjenigen der Pfarrei vor (Pachtvertrag vom 01.07.2002).
- 1.3 Sämtliche Räume stehen, vor allem für die normale Vereinstätigkeit und andere im Interesse der Pfarrei liegende Veranstaltungen, unentgeltlich zur Verfügung. Alle anderen Veranstaltungen sind kostenpflichtig laut Reglement.
- 1.4 Die Pfarrei und kirchliche Vereine stellen ihre Gesuche um Benützung von Pfarreisaal und Sitzungszimmer im Neubau, sowie Saal und Säli im 1. OG des Peterhofs in der Regel 30 Tage vor dem Anlass an das Pfarramt.
- 1.5 Wer die Erlaubnis zur Benützung der Räume erhält, verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten.
- 1.6 Die Benützer sind verpflichtet, die benützten Lokale (inkl. Nebenräume) aufzuräumen, gemäss Weisung der Hausverwaltung, und in gereinigtem Zustand an die Hausverwaltung zu übergeben. Die Pfarreivereine hinterlassen die Räume besenrein.

## **2. Hausordnung**

- 2.1 Den Pfarreivereinen und Jugendorganisationen sind ihre Räume soweit möglich zugeteilt. Bei Bedarf haben die Vereine ihre Räume untereinander zur Verfügung zu stellen.
- 2.2 Den Pfarreivereinen ist es bei geschlossenen Veranstaltungen freigestellt, sich selber zu bewirten oder vom Wirt des Restaurants Peterhof bewirten zu lassen. Das Saaloffice steht ihnen zur Benützung zur Verfügung. Die Getränke werden durch den Wirt eingekauft und gemäss spezieller Preisliste abgegeben.

- 2.3 Bei öffentlichen Veranstaltungen hat die Bewirtung durch den Wirt des Restaurants Peterhof zu erfolgen oder sie sind laut Reglement kostenpflichtig.
- 2.4 Räume, Einrichtungen und Geschirr sind sorgfältig zu behandeln. Die Veranstalter haften für Unfälle und Beschädigungen an Gebäude, Mobiliar und Geschirr.
- 2.5 Dekorationen dürfen nur mit Zustimmung der Hausverwaltung angebracht werden. Sie sind so anzubringen, dass die Räume nicht beschädigt werden.
- 2.6 Alle entstanden Schäden sind der Hausverwaltung zu melden oder schriftlich mitzuteilen.
- 2.7 Die ausgehändigten Schlüssel für die einzelnen Räume müssen unmittelbar nach den Veranstaltungen oder Zusammenkünften wieder abgegeben werden. Der jeweilige Inhaber, dem ein Schlüssel ausgehändigt wurde, haftet persönlich dafür und ist zudem für das Lichterlöschen und Schliessen von Türen und Fenstern verantwortlich. Die Schlüssel für die fest zugewiesenen Vereinszimmer bleiben selbstverständlich bei den Vereinen. Sie sind jedoch verantwortlich, dass die Türen, insbesondere jene der Haupteingänge, immer nach den Veranstaltungen geschlossen werden und keine Schlüssel verloren gehen.
- 2.8 Der Vertreter des Kirchgemeinderates hat jederzeit zu allen Räumen Zutritt.
- 2.9 Die Jugendvereine haben den zugewiesenen Spielplatz (Arena) zwischen Kaplanei und Pfarrhelferei zum Spielen im Freien zu benützen. Velos sind geordnet auf den zugewiesenen Plätzen abzustellen. Abfälle müssen im Abfallcontainer der Kirchgemeinde (Standort: Parkplatz zwischen Pfarrhaus und Sigristenhaus) deponiert werden. Es ist auf Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und rings um den Peterhof zu achten.
- 2.10 Vor und nach Anlässen sind Ruhestörung, Lärm und jegliche Belästigung verboten. Bei Reklamationen wird der Veranstalter des Anlasses verantwortlich gemacht.
- 2.11 Bei Rauchen, Kerzenbeleuchtung usw. muss der Brandgefahr die notwendige Beachtung geschenkt werden (Leeren der Aschenbecher etc.!).

Sarnen, 9. September 2002

Genehmigung durch den Kirchgemeinderat: 9. Dezember 2002